



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

24. Februar 2015

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.02.2015**

**TOP: 8.1**

**mündliche Anfrage des Stadtrats Herrn Doege, CDU/FDP-Fraktion zu einer Veranstaltung auf dem Markt**

**Fragestellung:**

Herr Doege bezog sich auf eine Veranstaltung auf dem Markt, wöchentlich montags gegen 18:00 Uhr. Er konnte diese nicht genau betiteln. Er sagte, dass die Person ihr Fahrzeug auf dem Markt parken darf. Für die Energieversorgung nutzt sie einen motorbetriebenen, kleinen Generator mit einem Zweitaktmotor. Bei der jetzigen Wetterlage stinkt es extrem und es ergeben sich Qualmwolken. Er bittet um Prüfung. Es müsste doch eine andere Möglichkeit der Energieversorgung geben.

**Antwort der Verwaltung:**

Die benannte Veranstaltung ist eine jeweils montags stattfindende Kundgebung. Es handelt sich um eine Versammlung nach § 12 Landesversammlungsgesetz. Genehmigungsbehörde ist die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd.

Die Stadt Halle (Saale) wird im Genehmigungsverfahren der Polizei angehört, ob Gründe vorliegen, die der Durchführung der Versammlung entgegenstehen.

Die Stadt kann als Alternative zum genutzten Generator einen Stromanschluss zur Verfügung stellen. Dies ist jedoch mit der Erhebung von Gebühren verbunden. Im vergangenen Jahr wurde mit den Versammlungsleitern über diese Alternative gesprochen. Sie lehnten jedoch die Übernahme der anfallenden Gebühren ab und machten von der Möglichkeit der Eigenstromversorgung Gebrauch.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DLZ Veranstaltungen werden mit den Versammlungsleitern und mit dem Fachbereich Umwelt den konkreten Sachverhalt nochmals prüfen.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport